

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/039/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Beutler, Philipp	20.01.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	15.02.2016

1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ahlsdorf

Beschlussbegründung:

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Die Satzung sollte nun dahingehend geändert werden, dass Nadelbäume, Birken und Pappeln nicht mehr unter den Schutzstatus fallen und künftig ohne behördliche Genehmigung gefällt werden können.

Nadelbäume sind keine ortstypischen Bäume, ihre Standorte sind meist auch zu nahe an Wohngebäuden, sodass hier auch Gefahren durch Umstürzen sowie durch das flache Wurzelwerk Schäden an Gebäuden entstehen können.

Diesbezüglich werden immer wieder Anträge zur Entfernung der Bäume gestellt.

Auch bei Birken und Pappeln ist festzustellen, dass hier vermehrt der Wunsch besteht, diese Bäume zu entfernen, weil sie oftmals eine sehr beachtliche Höhe erreichen und die Standorte zwischen der Wohnbebauung als sehr störend empfunden werden.

Diese Änderungen sollen zudem die derzeit in den Mitgliedsgemeinden bestehenden Baumschutzsatzungen aneinander angleichen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahlsdorf beschließt die 1. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Ahlsdorf vom 08.11.2001.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde entstehen durch die Änderung keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung der Baumschutzsatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss